

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:
Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 02

Internet: www.weilheim-schongau.de

16. Januar 2026



Das amtliche Verkündigungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundes-Immissionsschutzrecht; Feststellung gemäß § 23 a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Seite 04
- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 05

Bundes-Immissionsschutzrecht;
Feststellung gemäß § 23 a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

BEKANNTMACHUNG

Die Firma Roche Diagnostics GmbH Werk Penzberg hat mit Schreiben vom 03.11.2025 gemäß § 23a BImSchG die störfallrelevante Änderung durch das Projekt Bridging Solution des SBX Projektes im Gebäude 341, welches nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG ist, angezeigt.

Im Gebäude 341 finden Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten an chemischen Herstellprozessen von Einsatzstoffen statt. Die Herstellprozesse sind klassische organisch chemische Synthesen und beinhalten eine Aufreinigung. Die Arbeiten finden auf bestehenden Laborgeräten statt und es werden dementsprechend keine neuen Anlagen beschafft. Die flüssigen Abfälle werden über die Reststoffestation entsorgt. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die Emissionsbetrachtung.

Bezüglich der 12. BImSchV sind die Quotienten H, P, E und O1 betroffen. Aus dem Ergebnis zur HoldUp-Ermittlung im BB ist ersichtlich, dass die Mengenschwellen Anhang I, Spalte 5 der 12. BImSchV im BB Werk Penzberg nicht überschritten werden. Somit verbleibt der BB Werk Penzberg weiterhin in der unteren Klasse der 12. BImSchV. Das bereits getroffene Szenario im KAS 18-Gutachten ist weiterhin gültig. Die neue Lagermenge erfüllt kein Kriterium des KAS 1-Leitfadens für die Festlegung von sicherheitsrelevanten Anlagenteilen. Dieses Vorhaben fließt in die zukünftige Bewertung von sicherheitsrelevanten Teilen des BB ein.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass die angezeigte Änderung keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23 b BImSchG bedarf. Der angemessene Sicherheitsabstand zu den benachbarten Schutzobjekten wird weder

erstmalig unterschritten noch räumlich weiter unterschritten. Es wird außerdem keine erhebliche Gefahrenerhöhung durch das Vorhaben ausgelöst.

Weilheim, 14.01.2026

Landratsamt Weilheim-Schongau
Umweltschutzverwaltung
Immissionsschutz

gez.

Gugger

**Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Gde Bernbeuren, Gde Prem, Gde Steingaden

26.01.2026 (ca. 09:00 Uhr) - 06.02.2026 (ca. 12:00 Uhr)

Erkundung im Rahmen des FN-Trupp's (Feldnachrichtentrupp)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten

7 Radfahrzeuge

2 UAV (Drohnen)

Schachenwald -

Markt Peiting, Stadt Schongau,

VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Steingaden

02.02.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 02.02.2026 (ca. 16:00 Uhr)

03.02.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 03.02.2026 (ca. 16:00 Uhr)

04.02.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 04.02.2026 (ca. 16:00 Uhr)

Gefechtsdienst - Beziehen von Räumen

- Marschausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten

8 Radfahrzeuge

Denklinger Rotwald -

Gde Burggen, Stadt Schongau, VG Altenstadt

04.02.2026 (ca. 13:00 Uhr) - 04.02.2026 (ca. 19:45 Uhr)

EKV (Einzelkämpfervorausbildung) - Orientierungsmarsch

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 14.01.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland